



Da der ersten Vorladung nicht entsprochen wurde, verfügt das Gericht „Vorführung der Täterin“. Aber alles vollzieht sich in freundschaftlichen Formen. Die Verurteilten beugen sich ohne Widerrede dem Spruch ihrer Kameraden und fühlen sich nicht einmal verletzt; denn der heute Gerichtete kann morgen selbst Richter sein und über seine Richter zu Gericht sitzen. Jeder hat das Recht zur freien Meinungsäußerung, jeder kann Fragen stellen und jeder sie nach Belieben beantworten. Nur wenn die Kenntnisse der Schüler nicht ausreichen, greift der Lehrer beratend ein, damit dem Erkenntnis-trieb des Kindes freie Entwicklung gewährleistet wird

